



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.11.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4055 –

Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Christian
Hierneis**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit wem (Verbände, Organisationen, Expertinnen und Experten etc.) hat sich die Staatsregierung bisher zur inhaltlichen Ausgestaltung des Wasserentnahmeentgelts („Wassercent“) ausgetauscht, was waren die Ergebnisse dieser Austausch und wie soll das Wasserentnahmeentgelt nach aktuellem Stand konkret ausgestaltet werden (z. B. Art der Messung der Wasserentnahme; Unterscheidung zwischen oberirdischem Wasser, oberflächennahem und Tiefengrundwasser; Höhe des Entgelts; Entgelt einheitlich oder differenziert nach Art der Nutzung bzw. Unterscheidung zwischen oberirdischem Wasser, oberflächennahem und Tiefengrundwasser; Freigrenzen; Ausnahmen für bestimmte Grundwasser nutzende Betriebe etc.)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich im April dieses Jahres mit Verbänden aus den Bereichen der Wasserversorgung, des Naturschutzes, der Wirtschaft, der Landwirtschaft sowie der kommunalen Spitzenverbände zu einem möglichen Wasserentnahmeentgelt in mehreren Gesprächen ausgetauscht. Daneben wurde der Austausch auf Fachebene gesucht (z. B. Runder Tisch Wasser, spezifische Branchen).

Sobald der Diskussionsprozess abgeschlossen ist, wird der Gesetzentwurf zum Wassercent erstellt werden und dem Bayerischen Landtag zur Beratung übergeben.